

# Hohensteiner Tageblatt

**Erscheint**  
jeden Wochentag abends für den folgenden Tag und kostet durch die Austräger pro Quartal Mk. 1.40; durch die Post Mk. 1.50 frei ins Haus.

## Geschäfts-Anzeiger

**Inserate**  
nehmen die Expedition bis Vorm. 10 Uhr sowie für Auswärts alle Austräger, desgl. alle Annoncen-Expeditionen zu Original-Preisen entgegen.

für

**Hohenstein-Ernstthal, Oberlungwitz, Gersdorf, Lugau, Hermsdorf, Bernsdorf, Langenberg, Falken, Langenchursdorf, Meinsdorf, Ruzdorf, Wüstenbrand, Gröna, Mittelbach, Ursprung, Leutersdorf, Seifersdorf, Erlbach, Kirchberg, Pleiße, Reichenbach, Grumbach, Callenberg, Tirschheim, Ruhlsnappel, St. Egidien, Hüttengrund u. s. w.**

**Amtsblatt für den Verwaltungsbezirk des Stadtrathes zu Hohenstein.**

Nr. 246.

Mittwoch, den 21. October 1896.

46. Jahrgang.

### Bekanntmachung.

Mit **Donnerstag, den 22. dieses Monats** läuft die Frist wegen **Ablieferung der Hauslisten** für die **Einschätzung zur Einkommensteuer ab.** Versäumungen dieser Frist werden mit Geldstrafe bis zu 50 Mark bestraft.  
Hohenstein, den 19. October 1896.

Der Stadtrath.  
**Dr. Volker**, Bürgermeister.

### Sächliches.

Hohenstein, den 20 October.

Der gestrigen Sitzung der evangelisch-lutherischen Landes-Synode, welcher eine besondere Bedeutung insofern beizumessen, als die Synode darin Stellung nahm zu der christlich-socialen Bewegung und der Frage, ob ein Geistlicher überhaupt als Führer an der socialpolitischen Bewegung sich betheiligen dürfe, wohnten die Herren Staatsminister Excellenzen von Meißel, von Seydewitz und von Wabhorst, sowie vom Landesconsistorium die Herren Präsident von Zahn und Oberconsistorialräthe D. Ackermann, Meusel, Lotichius und Claus bei. In der erwähnten Angelegenheit hatte Herr Geheimrath Prof. Dr. Bach-Weipzig in Gemeinschaft mit 15 Synodalen einen Antrag eingebracht, den er in mehr als einstündiger Rede ausführlich begründete. Redner führte aus, die sociale Frage sei nicht nur eine Wagenfrage, sondern eine politische Machtfrage und eine religiös-sittliche Frage. Infolgedessen habe sich auch der Geistliche zu fragen, ob es nicht seine Pflicht sei, alle seine Kraft für die bedrohten Lebensgüter der Gesellschaft einzusetzen. Je mehr das Herz des Geistlichen für das Volk schlage, je begeisterungsfähiger, jugendlicher, damit aber auch unerfahren der Geistliche sei, desto mehr müsse diese Frage auf ihn einwirken und ihn fortziehen. So habe sich denn die christlich-socialen Partei mit den Abzweigungen einer mehr konservativen und einer mehr proletarischen Richtung und dem evangelisch-socialen Congreß entwickelt; Geistliche seien an die Spitze der Bewegung getreten, und es sei Pflicht der Landesynode, ihrer Ansicht über diese Frage grundsätzlichen Ausdruck zu geben. Jeder Geistliche habe das Recht der Meinungsäußerung in politischen Dingen und des Anschlusses an eine Partei, aber die Eigenartigkeit seines Berufes ziele ihm viel enger Schranken. Es sei eine Unwahrheit, wenn man sagen wollte, soweit er nicht im Amte walte, stehe der Geistliche als Mensch da wie irgend ein anderer. Diese Zweifelslehre widerspreche ganz der Bedeutung des geistlichen Amtes. Dieses stelle für die Lösung der socialen Frage dem Geistlichen schon an sich eine übermenschliche Aufgabe, denn der Socialismus in seinem bravsten Sinne sei christlich, und die echten christlich-socialen Ideen bedürfen der öffentlichen Wirksamkeit des Geistlichen in Rede und That. In dieses Gebiet gehören auch die evangelischen Arbeitervereine des alten Stils. Dieses Wirken des Geistlichen für den Schutz der Schwachen und Bedrückten dürfe aber nicht soweit gehen, daß er das gesammte politische Leben in den Kreis seiner Thätigkeit hineinziehe und zu diesem Zwecke Parteien bilde und thätig darin mitwirke. Er gehe nicht soweit wie Prof. Schim, daß Staat und Recht mit dem Christentume im Grunde genommen nichts zu thun hätten, sondern sei im Gegentheil der Meinung, daß unser Staat ein christlicher Staat sei und bleiben solle (Weisfall), daß Staat und Kirche miteinander wachsen und gedeihen und die das Volk durchdringende christliche Gesinnung auch die ganze Gesetzgebungsthätigkeit leiten müsse. Ebenso gewiß sei es aber auch, daß man aus den Worten unseres Reiches heraus keine Staats- oder Rechtsordnung aufbauen könne. Es gebe keine christliche Rechtslehre, sondern nur einen christlichen Gebrauch der uns verliehenen Rechte. Die Kirche habe nicht den Beruf, den Staat in seiner Wirtschaftsordnung und Rechtsordnung zu bestimmen, und was die Kirche nicht dürfe, sei auch nicht Beruf des Geistlichen. Auch die Frage müsse verneint werden, ob denn nicht die Freiheit des einzelnen Geistlichen ihm die Betheiligung an der socialpolitischen Bewegung gestatte, wenn sein Herz ihn dazu dränge; denn die hier dem Geistlichen drohenden Gefahren seien so mannigfaltig, daß sie ihm Zurückhaltung auferlegen müßten. Ihm drohe die Gefahr des Dilettantismus, da er der Natur der Sache nach diesen Problemen, deren Studium mehr als die ganze Kraft eines einzelnen Menschen erfordern, zu fern stehe, um ihm das Eingreifen oder gar eine führende Rolle zu gestatten. Unsere Zeit frante an einer berufsmäßigen Halbweiserei, und diese dürfe ein Geistlicher nicht mitmachen. Ihm drohe die Verkümmern des Berufes durch die politische Agitation, welche Denjenigen, der sich ihr hingabe, fasziniere und mit sich fortziehe. Der Beruf des Geistlichen sei so umfassend, daß Alles, was er thut,

immer nur Stückwerk bleibe, und dieses dürfe er nicht noch mehr zerstückeln. Ihm drohe die Gefahr, daß er als Parteiführer in scharfen Gegensatz zu einer ganzen Anzahl seiner Gemeindeglieder trete. Er, der als Vorbild der Liebe in seiner Gemeinde wirken solle, dürfe nicht die Zwietracht züchten. Viele der Punkte, welche das Eisenacher Parteiprogramm der Christlich-Socialen und auch das Programm der mehr proletarisch entwickelten evangelischen Arbeitervereine enthalte, wie eine energische Kolonialpolitik und Ausbildung der Erbschaftsteuer einerseits, Maximalarbeitstag und obligatorische Fachgenossenschaften andererseits, hätten mit dem Berufe des Geistlichen nichts zu thun. Es führe also die Parteinahme des Geistlichen nothgedungen zu einem Parteiprogramm, welches ganz außerhalb seines eigentlichen Berufes stehe und für welches er mit der ganzen Kraft seiner Persönlichkeit eintreten müsse. Den Eindruck, welchen das hervorbringen müsse, sehe er als die höchste Gefahr an, denn damit werde die Vorstellung nahegerückt, daß in solchen äußeren Dingen eine Art Surrogat des Christenthums liege, denn Derjenige, welcher für die Idee gewonnen werden solle, halte sich zunächst an die äußerlichen Dinge, die Religion trete dagegen naturgemäß zurück und werde vielleicht nachträglich als ein Ballast dieses socialdemokratischen Schiffleins einfach über Bord geworfen. Es sei ferner Thatache, daß sich in weiten Kreisen die Meinung verbreitet habe, als ob die christlich-socialen Partei etwas Verwandtes mit der Socialdemokratie habe, und auch diese Vorstellung könne auf das Verhältnis des Geistlichen zu seiner Gemeinde nicht günstig zurückwirken. Endlich sei noch heute die Jugend schnell fertig mit dem Wort und rede die theologische Jugend viel zu viel in der Öffentlichkeit. Selbst hervorragende Anhänger der christlich-socialen Partei wie Göhre seien mit großer Entschiedenheit dafür eingetreten, daß der Geistliche als solcher sich mit der socialpolitischen Bewegung nicht betheiligen dürfe, und Göhre habe selbst die Konsequenz gezogen, sein Amt aufzugeben. Noch immer gelte das Wort der Schrift, welches Herr Oberbischöflicher D. Meier seinem Eingangsbete zu Grunde gelegt habe: „Ein Jeglicher bleibe in dem Berufe, darin er berufen ist.“ — Nach dieser mit einmütigem Beifall aufgenommenen Rede hat Geh. Kirchenrath D. Pant, um den Eindruck derselben nicht abzuschwächen, die Debatte möglichst zu beschränken, dafür aber einmütig den Antrag des Vorredners anzunehmen. Superintendent Meyer-Zwickau hielt demgegenüber eine kurze Aussprache des wirklicheren Eindrucks nach außen hin wegen für angebracht. Oberconsistorialrath D. Dibelius trat warm für die Pflege der evangelischen Arbeitervereine ein, welche sich schon der heimgegangene Konsistorial-Präsident v. Berlepich habe angehen lassen. Die Mitglieder selbst hätten sich in herzbevegender equidlicher Weise dafür ausgesprochen, daß ihnen die Leitung durch einen Geistlichen ein dauerndes Bedürfnis sei. Er hoffe daher, daß die Resolution nicht etwa die Geistlichen veranlasse, sich mit weniger Freudigkeit als bisher der Thätigkeit in den evangelischen Arbeitervereinen zu widmen. Nachdem nochmals Superintendent Meyer-Zwickau sich im Sinne des Antrages ausgesprochen hatte, beschloß die Synode einstimmig nach dem Antrage Dr. Wachs folgende Erklärung: „In Erwägung, 1. daß der Landesynode als der Vertretung der Gesamtheit der Kirchengemeinden der Landeskirche es obliegt, über deren Gedeihen mit zu wachen, 2. daß demgemäß die Frage, welche Stellung dem Geistlichen innerhalb der sogenannten christlich-socialen Bewegung zukommt, als eine der ernstesten Fragen unserer Zeit von der Synode nicht ungedacht gelassen werden kann, erklärt die Synode: a) so gewiß es dem Geistlichen unbenommen sein muß, seine politische Ueberzeugung in den verfassungsmäßigen Schranken gleich jedem anderen Staatsbürger zu betheiligen, b) und es Pflicht des Geistlichen ist, für die Linderung und Hebung der Noth und des Elends, für den Schutz der Schwachen und Bedrückten in den Grenzen seines Amtes mit den Kräften des Evangeliums in Wort und That einzutreten, c) so gewiß ist es mit dem Amte vereinbar, daß der Geistliche als Werkzeug der Agitation oder als Führer an der socialpolitischen Bewegung sich betheilige.“ Superintendent D. Harig regt die Drucklegung der

Rede des Geh. Rathes D. Wachs an. — Die Synode erklärt sich darauf in namentlicher Abstimmung einverstanden mit den Entwürfen eines Kirchengesetzes, die Dauer des Gnadengenusses der Hinterlassenen der evangelisch-lutherischen Geistlichen betreffend, und eines Kirchengesetzes, die Festsetzung eines Mindestbetrags des kirchendienstlichen Einkommens der Kirchschullehrer usw. betreffend. — Nächste Sitzung heute Vormittag 10 Uhr.

Wie man sich erinnern wird, tauchte Anfang dieses Jahres in den Zeitungen die Frage auf, was die Postverwaltung im Jahre 1900 wohl mit ihren Stempeln beginnen würde. Bei diesen ist bekanntlich nur Raum für zwei Ziffern zur Ausdrückung der Jahreszahl vorhanden, so daß für das Jahr 1900 die Postverwaltung vor die Alternative gestellt ist, entweder neue Stempel anfertigen zu lassen, was eine Ausgabe von mehreren Hunderttausend Mark bedeuten dürfte, oder aber eine Lösung zu finden, wie in dem vorhandenen Raume vier Ziffern angebracht werden können. Eine solche Lösung ist nun, wie wir hören, dem Kaufmann Wilhelm Klostermann in Jüda durch das Patentamt geschützt worden. Herr Klostermann löst die Frage ebenso einfach als praktisch dadurch, daß er die vier Ziffern paarweise in halber Größe übereinander, nämlich derart: 00 wodurch jede Umconstruction der Stempel wegfällt und nur die Anfertigung neuer Typen oder Räder nöthig wird, was mit verhältnismäßig geringeren Kosten verbunden ist. Ob die Postverwaltung sich zur Benutzung dieser Lösung entschließen wird, ist freilich noch nicht festgestellt.

In der vielumstrittenen Frage, ob Dienstmädchen, welche bei Gastwirthern in der Hauptsache die häusliche Wirthschaft besorgen, außerdem aber im Gastwirthschaftsbetriebe insofern mit thätig sind, als sie das Local reinigen, gelegentlich die Gläser spülen und Gäste bedienen, der Krankenversicherung unterliegen, ist jetzt wieder vom königl. preussischen Kammergerichte in Berlin entschieden worden, daß eine dauernde Nebenbeschäftigung im Gewerbebetriebe als versicherungspflichtig angesehen werden müsse, da im Gesetz kein Unterschied gemacht werde, ob die Beschäftigung ausschließlich oder nur zum Theil in dem die Versicherungspflicht begründenden Gewerbebetriebe stattfindet.

Am 16. October abends wurde in **Chemnitz** ein grauer Leinwandbeutel mit 13,600 Mark gestohlen. Der Betrag von 9500 Mark hiervon bestand aus Zwanzigmartstücken und der Rest von 4100 Mark in 2 fünfshundert und 31 Einhundertmarktscheinen.

Ein Lesemuseum soll, wie man schreibt, demnächst in **Dresden** eröffnet werden, welches 450 Zeitungen aus allen Erdtheilen erhalten soll. Der vorhandene Garantiefonds beträgt 65,000 Mark. Das Unternehmen soll dem Publikum durch Abonnementskarten zugänglich sein. Man darf gespannt sein, ob sich die bezüglich des Besuchs gehegten Erwartungen erfüllen werden, denn Dresden hat in seiner berühmten öffentlichen Bibliothek im Japanischen Palais schon ein Lesemuseum, welches wohl einzig dasteht und welches sich durch vermehrte Auflegung von Zeitungen noch bedeutend erweitern läßt.

In vorvergangener Nacht wurde ein 27jähriger Fabrikwächter im Maschinenhause der Fabrik von Mey u. Edlich in **Blagwitz** bei einer Gasexplosion ganz erheblich im Gesicht und an den Händen verletzt. Dasselbst war in einem Gewölbe unter dem Maschinenhause aus einem offenstehenden Gasohln Gas ausgeströmt, das sich entzündet hatte, als der Wächter mit einer brennenden Laterne eingetreten war.

Die Ziehung der 5. Classe der 130. königl. sächsischen Landeslotterie erfolgt vom 2. bis 23. November 1896. Die Erneuerung der Loose ist nach § 5 der dem Plane zu dieser Lotterie angefügten allgemeinen Bestimmungen vor Ablauf des 24. October bei dem Collecteur, dessen Name und Wohnort auf dem Loose aufgedruckt und aufgestempelt ist, zu bewirken. Ein Interessent, welcher diese Erneuerung verläumt oder sein Loos von dem nurgedachten Collecteur vor Ablauf des 24. October nicht erhalten kann, hat sich nach Maßgabe des angezogenen § 5 bei Verlust aller Ansprüche an das gespielte Loos an die königl. Lotterie-Direction noch vor Ablauf des 29. October 1896 zu wenden.